

04.02.2015

Neudruck

## Kleine Anfrage 3107

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Folgen des „Franken-GAU“ für die Kommunen

Insbesondere den Kommunen in Nordrhein-Westfalen drohen durch den Kursverlust des Euro gegenüber dem Franken, aufgrund der Freigabe der Schweizer Währung durch die Schweizer Nationalbank, finanzielle Risiken für den Haushalt. Aktuell berichtet die Recklinghäuser Zeitung vom 28. Januar 2015 über die Kredite in Franken der Stadt Waltrop. Vor fünf Jahren habe Waltrop 25 Millionen Euro als Kredit in Franken aufgenommen. Bereits zum 31.12.2014 musste für diesen Kredit aufgrund der Verschlechterung des Wechselkurses ein Verlust von rd. 4,5 Millionen als Verbindlichkeit in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden. Die aktuelle Situation sorgt für eine weitere entsprechende Verteuerung des Fremdwährungskredits um rund 20 Prozent. Noch geht die Stadt von einer problemlosen Verlängerung des Kredites aus, so dass die Verluste derzeit nicht realisiert werden und auch erst zum Ende des Jahres zu bilanzieren sind.

In einer Handreichung zum Finanzmanagement der Kommunen wurden Fremdwährungsgeschäfte auf Basis des Schweizer Franken als „von der GPA NRW zur Senkung der Zinsbelastung empfohlen“ deklariert. Laut Recklinghäuser Zeitung will das Innenministerium selbst die Lage erst beobachten und das laufende Jahr abwarten. Würden Kommunen aber finanziell ins „Schlingern“ geraten, würden sie im schlimmsten Fall unter Zwangsverwaltung gestellt, kündige das Innenministerium nach der Recklinghäuser Zeitung an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle von WestLB, GPA und NRW.BANK im Rahmen der kommunalen Kredite in Schweizer-Franken-Kredite?
2. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Empfehlung der GPA zu Fremdwährungskrediten vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig vom Ministerium betont wird, dass im aktuellen Krediterlass des Landes eine Risikovorsorge der Kommunen für Wechselkursrisiken eingefordert wird?

Datum des Originals: 28.01.2015/Ausgegeben: 06.02.2015 (05.02.2015)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie bewertet die Landesregierung das mögliche Risiko, dass durch Einschränkungen des Angebots der Banken, die Prolongation von bestehenden Schweizer-Franken-Kredite für Kommunen erheblich erschwert wird?
4. Welche weiteren finanziellen Folgen sieht die Landesregierung für die Kommunen mit Fremdwährungskrediten aufgrund veränderter Kreditkonditionen?
5. Für welche Fälle sieht die Landesregierung die „Zwangsverwaltung“ von Kommunen als mögliche Folge der finanziellen Verlust von Franken-Krediten?

André Kuper